

Geschäftsbericht 2015

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	12
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	14
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	15
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	16
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	17
Hinweise an den Gesetzgeber	18
Statistiken	20

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2015

Lausanne, 22. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2015.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:

Gilbert Kolly

Der Generalsekretär:

Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer
Mitglied: Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
Mitglieder: Susanne Leuzinger, Präsidentin I. SorA
Andreas Zünd, Präsident II. OerA
Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA
Lucrezia Glanzmann, Präsidentin II. SorA
Christian Denys, Präsident StrA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
Mitglieder: Thomas Merkli
Peter Karlen
Ivo Eusebio
François Chaix
Lorenz Kneubühler

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd
Mitglieder: Hans Georg Seiler
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz
Thomas Stadelmann
Stephan Haag

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
Mitglieder: Kathrin Klett
Gilbert Kolly
Fabienne Hohl
Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi
Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Marcel Maillard
Alexia Heine

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Lucrezia Glanzmann
Mitglieder: Ulrich Meyer
Brigitte Pfiffner
Francesco Parrino
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Luca Marazzi
François Chaix

Im Berichtsjahr amtierten *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts.

Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 13. Oktober 2014, 16. Dezember 2014 und 19. Oktober 2015.

Bundesrichterin *Susanne Leuzinger* erklärte auf Ende 2015 ihren Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 23. September *Martin Wirthlin*, Richter am Kantonsgericht Luzern, von Möhlin/Aargau, zu ihrem Nachfolger.

Für den im Amte verstorbenen *Stephen Berti* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 16. Dezember *Cynthia Christen*, Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht Waadt und selbständige Rechtsanwältin, zur neuen nebenamtlichen Bundesrichterin.

Das Gericht stellte *Nicole Griessen, Caroline Schär, Aude Bichovsky Suligoj, Ares Bernasconi, Dominique Alvarez, Roswitha Petry, Vanessa Thalmann, Andrea Ermotti, Fabian Mösching, Klaus Williner, Lukas Grünenfelder, Francesca Cometta Rizzi, Jenny Castella, Alexander Misic, Carine Flury, Ramona Pedretti, Daniel Brugger* und *Mia Fuchs* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7853 *Eingänge* aus (Vorjahr 7705). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 148 Fälle oder 1,9% zugenommen.

Das Gericht *erledigte* 7695 Fälle (Vorjahr 7563). In 58 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 55). Das Gericht übertrug insgesamt 2811 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2653). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 401 pendente Fälle (Vorjahr 378).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1165	1131
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1255	1289
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	807	816
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1293	1272
ZGB und SchKG		
StrA	1380	1290
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	976	997
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	973	896
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	4	4
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7853	7695

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist somit leicht angestiegen und bewegt sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um 560 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* konnten insgesamt fast im Gleichschritt zur höheren Eingangszahl um 133 Fälle bzw. 1,75% gesteigert werden. In vier von sieben Abteilungen blieben die Erledigungen allerdings hinter den Eingängen zurück, vorwiegend in französischer Sprache.

Die Eingänge sind besonders in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung sehr hoch.

Das Gericht behandelte 467 subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 21 ganz oder teilweise gutgeheissen (4%; die Gutheissungsquote aller Verfahren beträgt im Vergleich dazu insgesamt 13%).

Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer hat gegenüber dem Vorjahr um 3 auf 134 Tage leicht zugenommen. 19 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 30 (Vorjahr 20) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Ordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete sieben Stellungnahmen bzw. Antworten (Vorjahr 9).

Bundesrechtspflege

Der Bundesrat eröffnete am 4. November das Vernehmlassungsverfahren zur *Teilrevision* des BGG. Das Gesetzesprojekt stützt sich auf die im Jahre 2013 abgeschlossene Evaluation der Gesetzgebung über die Bundesrechtspflege sowie Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz, in welcher auch das Bundesgericht vertreten war. Die Vorschläge sollen die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes stärken. Sie haben zum Ziel, den Zugang zum Bundesgericht bei allen grundlegenden Rechtsfragen bzw. aus anderen Gründen besonders bedeutenden Fällen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die im Ausschlusskatalog von Art. 83 BGG erwähnten Fälle, aber auch für Zwischenentscheide und verfahrensleitende Entscheidungen sowie vorsorgliche Massnahmen. Die Einheitsbeschwerde soll in diesem Sinne die subsidiäre Verfassungsbeschwerde ablösen. Im Gegenzug soll das Bundesgericht von weniger bedeutenden und repetitiven Fällen entlastet werden; bei Grundsatzfragen oder sonst bedeutenden Fällen bleibt die Beschwerde jedoch immer möglich. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 29. Februar 2016.

Die *Standortfrage* wurde in zwei parlamentarischen Interpellationen und in einem Postulat aufgegriffen. Das Bundesgericht beantwortete die beiden *Interpellationen* am 25. Februar. Sie richteten sich gegen den Vorschlag des Bundesgerichts, die Regel von Art. 4 Abs. 2 BGG in die Übergangsbestimmungen zu verschieben. Dies hätte es dem Bundesgericht dereinst ermöglicht, die beiden in Luzern befindlichen Abteilungen am Sitz des Gerichts in Lausanne mit den anderen Abteilungen zusammenzuführen. Die Interpellation Graber (Nr. 14.4018) wurde im Ständerat am

11. März diskutiert und erledigt. Die Interpellation Vogler (Nr. 14.4236) thematisierte überdies die Frage, in Luzern eine abgaberechtliche Abteilung zu schaffen. Die Behandlung der Interpellation wurde am 20. März im Nationalrat auf später verschoben. Die Forderung nach einer abgaberechtlichen Abteilung in Luzern wurde alsdann auch mit dem *Postulat* Vogler (Nr. 15.3754) eingereicht. Der Bundesrat beantragte im Einvernehmen mit dem Bundesgericht die Ablehnung des Postulats. Dieses ist im Nationalrat ebenfalls noch nicht behandelt. Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zur Teilrevision des BGG enthält keine Änderung von Art. 4 Abs. 2 BGG.

Dissenting Opinions

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates wurde am 11. März im Nationalrat und am 18. Juni im Ständerat angenommen. Mit dieser Motion ist der Bundesrat beauftragt, eine Änderung des BGG vorzubereiten, damit nach einer mündlichen Beratung des Falles überdies die Möglichkeit besteht, dem Urteil eine abweichende Meinung in schriftlicher Form beizufügen (sogenannte Dissenting Opinion; Motion Nr. 14.3667). Das Bundesgericht hatte sich an der Plenarsitzung vom 13. Oktober 2014 mit 27 gegen 7 Stimmen gegen schriftliche Dissenting Opinions in den Urteilen des Bundesgerichts ausgesprochen. Im Rahmen der Ämterkonsultation regte es eine vertiefte Studie an, die den Entscheidungsprozess inklusive das Verfahren bei einer Änderung der Rechtsprechung einbezieht und die nötigen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz prüft.

Postgesetzgebung

Für die Beweissicherheit des Empfangs der Urteile und Verfügungen als Voraussetzung für deren Vollstreckung ist eine gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift beim Empfang der Gerichtsurkunden nötig. Das Bundesgericht verständigte sich hierzu mit dem Bundesamt für Justiz, in der Postgesetzgebung eine neue Bestimmung einzufügen, wonach der Empfang einer Gerichtsurkunde rechtsgültig auf einem technischen Gerät der Post bestätigt werden kann. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterstützte in der Folge die Lösung

über eine Änderung der Postverordnung und verzichtete darauf, im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertEs) die Grundlage auf formeller Gesetzesstufe im Postgesetz zu schaffen.

Koordination der Rechtsprechung

Zehn formelle Verfahren zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündeten in sechs Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Im Fall *Moor* betreffend Entschädigungen wegen früherer Asbest-Exposition wurde nach dem Urteil des EGMR in einem Verfahren aller Abteilungen entschieden, dass die Revision des bundesgerichtlichen Urteils in der besonderen verfahrensrechtlichen Situation zulässig ist.

Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 127 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 173). Sie stellten insgesamt 327 Arbeitstage (Vorjahr 307) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt 390 000 Franken (Vorjahr 397 000 Franken).

Personelles

Der planmässige Personaletat (ohne Richter) betrug 278,6 Stellen, davon 132 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Davon sind 7,7 Stellen in einem Gerichtsschreiber-Pool unter Leitung der VK zusammengefasst, um Schwankungen in der Arbeitslast zwischen den Abteilungen ausgleichen zu können. Im Jahresdurchschnitt waren 280,9 Stellen bzw. 130,6 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Die Personalverordnung des Bundesgerichts wurde in einigen Punkten an Änderungen des allgemeinen Personalrechts des Bundes angepasst.

Rebecca Jutzet wurde als Adjunktin des Generalsekretärs eingestellt.

Informatik

Das Bundesgericht hat am 6. Juli beschlossen, in den nächsten Jahren wie die allgemeine Bundesverwaltung für die Gerichtsverwaltung das elektronische Dossier als Masterdossier einzuführen (GEVER-Verwaltung-BGer). Zum elektronischen Gerichtsossier siehe unten bei den Beziehungen mit den kantonalen Gerichten.

Das Bundesstrafgericht ersuchte das Bundesgericht, ihm für seine interne Rechtsprechungsdatenbank und die Veröffentlichung der Urteile im Internet das Programm Openjustitia – Juridoc zur Verfügung zu stellen. Das Bundesgericht musste das Gesuch ablehnen, solange rechtlich nicht Klarheit geschaffen wird, dass Organe des Bundes die von ihnen entwickelte Open-Source-Software anderen eidgenössischen oder kantonalen Behörden abgeben dürfen.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* war mit 39 (Vorjahr 25) weiterhin klein.

Archiv

Die Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts wurde aus Budgetgründen auf später verschoben.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 290 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 278). Es schaltete mit drei Ausnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Mit Ausnahme eines Urteils betreffend technische Überwachung sind die Dispositive aller Urteile in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 38 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeitsschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 54 (Vorjahr 46) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung. Sechs weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten. Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 16. Oktober an seinem Sitz in Lausanne die jährliche *Justizkonferenz* durch. Schwerpunktthema bildete die Frage, wie in der schweizerischen Justiz das elektronische Gerichtsossier und die elektronische Akteneinsicht durch die Parteien und die Parteivertreter eingeführt werden kann (Motion Bischof Nr. 12.4139). Weitere Themen bildeten die Konsolidierung der Daten für die interkantonalen Justizstatistiken sowie Fragen der Zustellpraxis und Fristwahrung bei Benützung der Schweizerischen Post.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Im Berichtsjahr organisierte das Bundesgericht vom 3. bis 7. Juni in Lausanne mit grossem Erfolg den Kongress und die Generalversammlung der französischsprachigen Verfassungsgerichte (ACCPUF – Association des Cours constitutionnelles ayant en partage l’usage du français). Am Kongress nahmen rund 100 Personen aus 30 Ländern teil. An der Generalversammlung wurde dem Bundesgericht für die nächsten drei Jahre das Präsidium übertragen. Weiter empfing das Bundesgericht Justice Ruth Bader Ginsburg vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten und den Bundesfinanzhof Deutschland zu informellen Meinungs austauschen.

Das Bundesgericht nahm seinerseits an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden verschiedenste Fragen behandelt. Die Geschäftsprüfungskommissionen tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 14. April am Standort des Bundesgerichts in Luzern. Mit der Gerichtskommission wurden am 11. November Gehaltsfragen der erstinstanzlichen eidgenössischen Richter besprochen. Die Gerichtskommission ersuchte in der Folge die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, eine Anpassung der Richterverordnung in die Wege zu leiten.

Beziehungen zum EJPD

Das Bundesgericht traf sich am 14. Oktober zu einer Arbeitssitzung mit dem Direktor und allen Vizedirektoren des Bundesamtes für Justiz. Besprochen wurden die Teilrevision des BGG, die elektronische Empfangsbestätigung bei der Zustellung von Gerichtsurkunden, das Vorgehen zur Umsetzung der Motion Nr. 14.3667 betreffend Dissenting Opinions und weitere gemeinsam interessierende Fragen.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 93 732 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 13 567 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug somit 14,5%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 11 933 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 121 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 9,4%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen 81 000 Franken.

Das Bundesgericht beteiligte sich auf freiwilliger Basis in der gewünschten Höhe an den Sparbemühungen des Bundes.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	93 732 000
Einnahmen	13 567 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 25. März behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt ihren Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2014 und den Voranschlag 2016. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich verschiedene parlamentarische Geschäfte, wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurden an dieser und zwei weiteren Sitzungen auch gerichtsorganisatorische und personelle Fragen erörtert. Weitere allgemeine Aufsichtssitzungen fanden am 1. Oktober beim Bundespatentgericht und am 2. Oktober beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 23. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Aufsichtsanzeigen

Vier Aufsichtsanzeigen gingen neu ein; sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte insgesamt vier Anzeigen. Es gab ihnen keine Folge. Noch im Instruktionsstadium war am Ende des Berichtsjahrs die Aufsichtsanzeige der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10, für welche die heutige Milizorganisation nicht mehr geeignet ist. Mitte Jahr waren bei dieser Schätzungskommission rund 1500 Fälle hängig, und weitere 10 000 Fälle harreten der Überweisung durch den Enteigner.

Im Auftrage der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) begleitete das Bundesgericht das Bundesverwaltungsgericht in dessen Reorganisationsprozess. Das Bundesgericht erstattete den GPK am 26. Oktober einen Bericht. Die GPK schlossen sich den Folgerungen des Bundesgerichts an.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich dreimal in Luzern zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen. Wesentliche Themen waren die Einführung der elektronischen Gerichtsverwaltung (GEVER), das Projekt Vertragsmanagement beim Bund und die Koordination im Rahmen des neuen Führungsmodells NFB.

Zwischen den Diensten der Gerichte gibt es vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen Austausch. Dieser ist sehr konstruktiv.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Die parlamentarische Initiative Nr. 12.434 für Abgangsentschädigungen der erstinstanzlichen Richter und Richterinnen im Falle einer Nichtwiederwahl wurde mit den Schlussabstimmungen im National- und Ständerat vom 19. Juni erledigt.

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 650 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 691 Fälle. 190 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 50 Verfahren; in 28 Fällen führte sie eine Verhandlung durch.

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Bundesstrafgericht regt bei komplexen Fällen mit internationalen Bezügen Änderungen beim Abwesenheitsverfahren und bei bestimmten Delikten Änderungen bei den Parteirechten von einfach Geschädigten an, um die Verfahren zu beschleunigen.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 8465 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7872 Fälle. 5133 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. 33 Fälle wurden beraten. Im Asylwesen gingen 5661 Fälle ein; 5015 Fälle wurden erledigt.

Die Plenarversammlung des Bundesverwaltungsgerichts beschloss am 17. November, aus der Kammer 2 der Abteilung III eine neue Abteilung VI betreffend das Ausländerrecht zu schaffen. Gleichzeitig beschloss es weitere gerichtsorganisatorische Massnahmen zum Lastenausgleich zwischen den Abteilungen. Zur Optimierung der Leitungsstrukturen beschloss das Gesamtgericht, im Geschäftsreglement einen Art. 14a einzufügen, mit welchem die Kompetenzen der Abteilungspräsidien geklärt werden. An der Plenarversammlung vom 15. Dezember beschloss das Bundesverwaltungsgericht weiter, die Kommission des Gesamtgerichts (Art. 2 des Geschäftsregle-

ments) und die separate Regelung vom 15. Dezember 2008 betreffend die Zuständigkeiten der Leitungsorgane aufzuheben.

Das Gericht hat am 1. Juli die erste Etappe der neuen Gerichtsschreiberlaufbahn in Kraft gesetzt.

Das Bundesverwaltungsgericht regt bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse eine Erhöhung der Obergrenze der Spruchgebühr an und bei gerichtlichen Ordnungsbussen eine Anhebung der Obergrenze auf 1000 Franken wie in den anderen Verfahrensgesetzen. Im Bereich der AHV und der IV erneuert das Bundesverwaltungsgericht seine Anregung, die einzelrichterliche Kompetenz auch für offensichtlich begründete Rechtsmittel vorzusehen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 23 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 26 Fälle; davon 18 Fälle durch Vergleich. 26 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In drei Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Die Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer wurde am 31. Dezember aufgehoben. Für die Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer sind neu erstinstanzlich die kantonalen Gerichte zuständig.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 318 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 292). Der EGMR fällte 331 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 130 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten im Berichtsjahr in zwölf Fällen (Vorjahr 6) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in zehn Fällen, die in den Jahren 2008 bis 2013 in Strassburg eingereicht worden waren, ein Urteil. In acht Fällen war das Bundesgericht letzte nationale Instanz, bei zwei Urteilen das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in drei Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 9).

Im Fall *Perinçek* bestätigte die Grosse Kammer des EGMR das in der Sache ergangene Kammer-Urteil aus dem Jahre 2013 und stellte eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Schweiz fest (Verletzung von Art. 10 EMRK). Der türkische Politiker Perinçek hatte es im Jahre 2005 in mehreren öffentlichen Vorträgen in der Schweiz als «internationale Lüge» bezeichnet, wenn die Massaker an den Armeniern in den Jahren 1915 bis 1917 als Völkermord eingestuft werden. Das Bundesgericht hatte ihn deswegen letztinstanzlich wegen Verstosses gegen die Antirassismusklausel gemäss Art. 261^{bis} StGB verurteilt.

Ebenfalls als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit beurteilte der EGMR im Fall *Haldimann und andere* die Verurteilung von vier Fernsehjournalisten zu einer Busse, weil sie ein Beratungsgespräch eines Versicherungsberaters heimlich mit einer Kamera aufgezeichnet und gegen dessen Willen in der Sendung «Kassensturz» ausgestrahlt hatten (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Im Fall *Mäder* beurteilte der EGMR im Zusammenhang mit einem zwei Monate dauernden fürsorglichen Freiheitsentzug die Dauer von fünf Monaten für die Beurteilung eines Gesuchs als zu lange, obschon es der Beschwerdeführer unterlassen hatte, gegen die Untätigkeit der Vormundschaftsbehörde in

der Schweiz eine Rechtsverweigerungs- bzw. Rechtsverzögerungsbeschwerde zu erheben (Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit gemäss Art. 5 EMRK). Die schweizerischen Gerichte hatten den Fall unter dem alten Vormundschaftsrecht beurteilt. Das Recht, den Freiheitsentzug gemäss Art. 5 Ziff. 4 EMRK innerhalb kurzer Frist überprüfen zu lassen, ist durch das aktuelle Erwachsenenschutzrecht gewährleistet.

Hinweise an den Gesetzgeber

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung Steuerpflicht von Personen im Ausland mit Arbeitsverhältnis zum Bund

Das Bundesgericht hatte zu entscheiden, ob Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis zum Bund stehen, aber ihre Tätigkeit im Ausland ausüben, ihren steuerrechtlichen Wohnsitz noch in der Schweiz haben oder nicht (Urteile 2C_873/2014 vom 8. November 2015 und 2C_855/2014 vom 11. September 2015). Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sieht für den Fall, dass solche Personen im Ausland mit Blick auf das Arbeitsverhältnis zum Bund steuerbefreit sind, die Steuerpflicht am Heimatort vor (Art. 3 Abs. 5 DBG). Für die direkten Steuern der Kantone gibt es aber keine entsprechende Regelung (vgl. Art. 3 StHG). Eine solche im Steuerharmonisierungsgesetz vorzusehen, könnte sachgerecht sein.

Zweite sozialrechtliche Abteilung Pflegefinanzierung

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung, in Kraft seit 1. Januar 2011, übertrug der Gesetzgeber den Kantonen insbesondere die Regelung der Restfinanzierung (Art. 25a Abs. 5 Satz 2 KVG). Diese Kompetenzdelegation hat sich in verschiedener Hinsicht als zu wenig präzise erwiesen.

Probleme ergaben sich bei der Finanzierungszuständigkeit für ungedeckte Pflegekosten bei ausserkantonalen Heimaufenthalten. Mangels entsprechender bundesrechtlicher, für die ganze Schweiz gültiger Normierung hat das Bundesgericht in BGE 140 V 563 den Wohnsitzkanton für zahlungspflichtig erklärt. Eine parlamentarische Nachbesserung ist im Gang (parlamentarische Initiative Nr. 14.417).

Im Bereich der Restfinanzierung bestehen mangels einheitlicher Leitlinien beträchtliche Unsicherheiten und Unterschiede. Die gesetzliche Regelung, wonach der versicherten Person von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden dürfen (Art. 25a Abs. 5 Satz 1 KVG), wird in den Kantonen höchst unterschiedlich gehandhabt. Ohne bundesrechtliche Vorgaben für die Abgrenzung von Pflege- und Betreuungskosten besteht die Gefahr einer Aufweichung der gesetzgeberisch gewollten Limitierung der Kostenbeteiligung von Versicherten.

Wünschbar wären daher Präzisierungen zu den von der öffentlichen Hand höchstens zu tragenden Kosten (sogenannten Normkosten). Es bestehen diesbezüglich beträchtliche Differenzen (vgl. Urteil 9C_235/2015 vom 17. Dezember 2015 E. 3.2, zur Publikation vorgesehen).

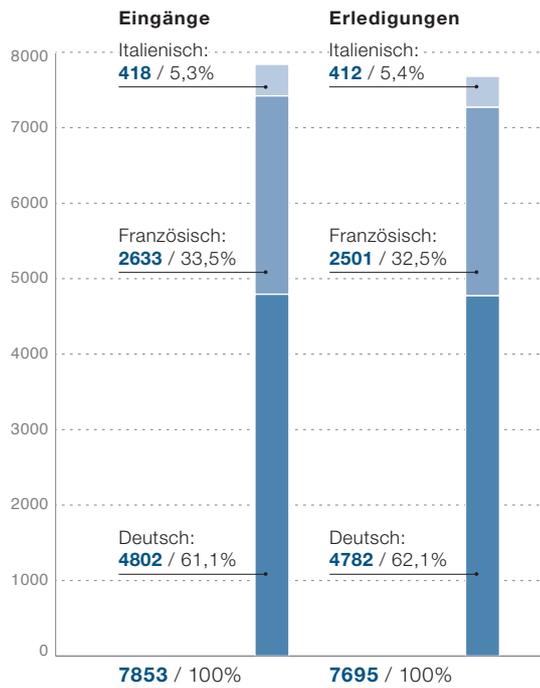
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erledigung 2015	Übertrag auf 2016	Abschreibung	Nicht-eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3692	3615	1485	3727	3685	1527	114	1170	1749	529	122	1
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	401	394	54	412	419	47	3	334	66	16	–	–
Klagen	1	3	–	3	2	1	–	2	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	112	108	18	101	104	15	3	43	52	6	–	–
Total	4206	4120	1557	4243	4210	1590	120	1549	1867	551	122	1
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1735	1664	544	1743	1721	566	88	735	695	203	–	–
Revisionsgesuche usw.	47	46	6	32	35	3	–	18	14	3	–	–
Total	1782	1710	550	1775	1756	569	88	753	709	206	0	0
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1682	1705	532	1795	1681	646	70	687	677	246	1	–
Revisionsgesuche usw.	29	23	13	36	44	5	–	20	21	3	–	–
Total	1711	1728	545	1831	1725	651	70	707	698	249	1	0
Weitere Geschäfte												
Aufsichtsbeschwerden	5	4	1	4	4	1	–	3	1	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	6	5	1	4	4	1	0	3	1	0	0	0
Gesamttotal	7705	7563	2653	7853	7695²	2811	278	3012	3275	1006	123	1

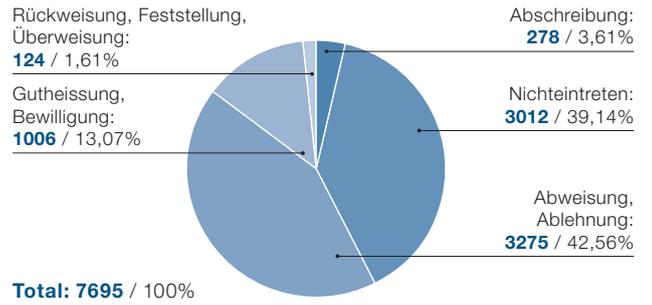
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 12 EMRK-Vernehmlassungen

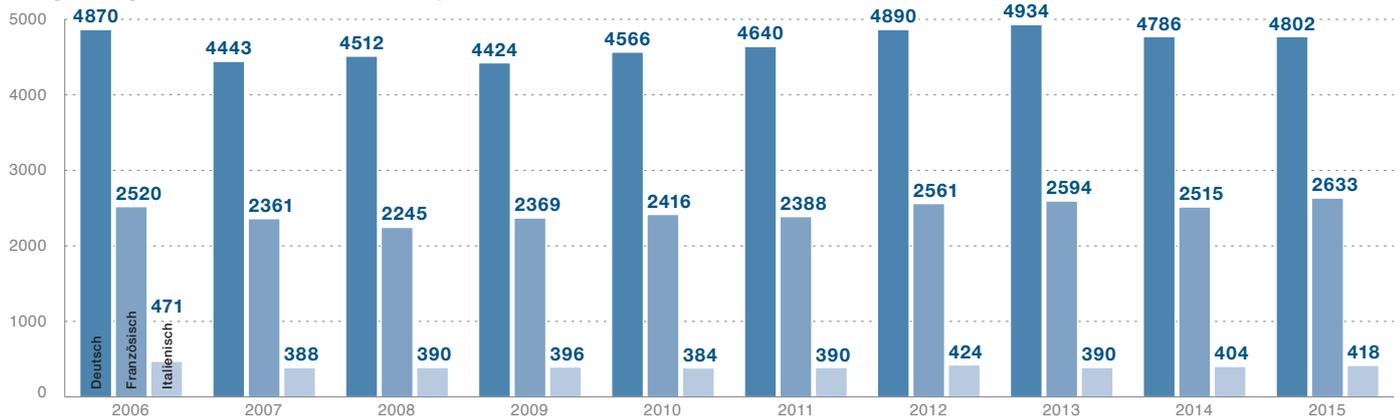
Streitsachen nach Sprachen 2015



Art der Erledigung 2015



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

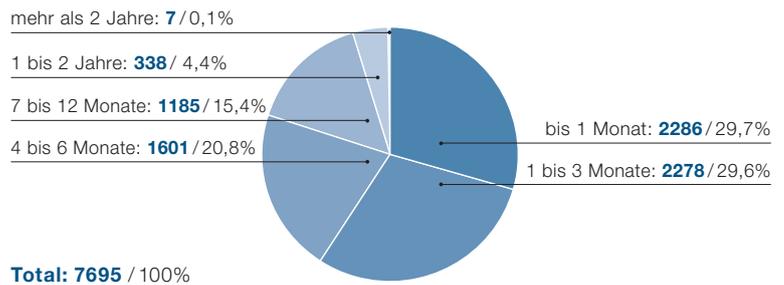


Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	958	950	825	715	232	5	3685
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	277	80	46	15	1	–	419
Klagen	1	–	1	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	49	42	8	2	3	–	104
Total	1285	1072	880	732	236	5	4210
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	493	536	445	212	34	1	1721
Revisionsgesuche usw.	13	16	4	1	1	–	35
Total	506	552	449	213	35	1	1756
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	486	621	271	240	62	1	1681
Revisionsgesuche usw.	7	31	1	–	5	–	44
Total	493	652	272	240	67	1	1725
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	2	2	–	–	–	–	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	–	–
Total	2	2	0	0	0	0	4
Gesamttotal	2286	2278	1601	1185	338	7	7695

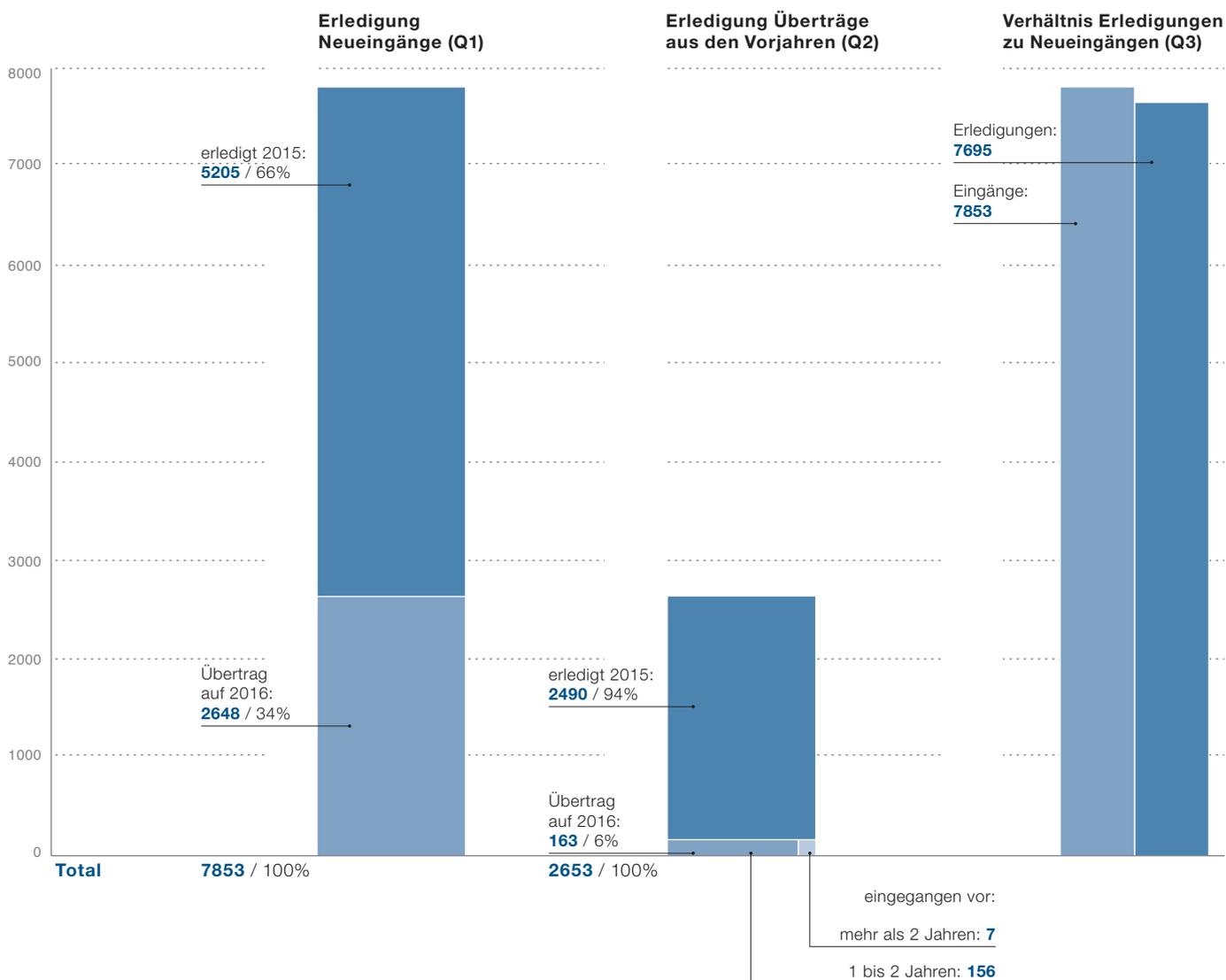


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten									
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	143	12	156	1106	175	148	1582		
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	45	9	55	380	95	88	403		
Klagen	90	8	98	164	10	284	284		
Revisionsgesuche usw.	66	10	77	413	40	71	549		
Durchschnitt	132	12	144			146			
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden									
Beschwerden in Zivilsachen	109	16	126	897	260	122	2620		
Revisionsgesuche usw.	78	11	89	499	51	22	49		
Durchschnitt	109	16	126			121			
Strafrechtspflege									
Beschwerden in Strafsachen	113	8	121	764	70	134	980		
Revisionsgesuche usw.	96	6	102	384	24	86	252		
Durchschnitt	112	8	121			134			
Weitere Geschäfte									
Aufsichtsbeschwerden	34	7	41	58	9	165	165		
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	–	–		
Durchschnitt	34	7	41			165			
Gesamtdurchschnitt	122	12	134			138			

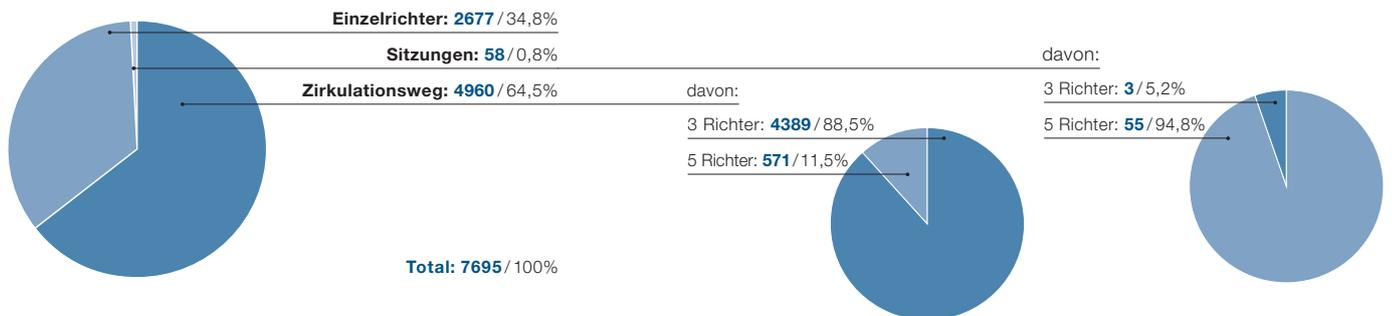
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2015	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Übertrag von 2014	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Eingegangene Verfahren 2015	Erledigung 2015
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1165	822 (71%)	343 (29%)	347	309 (89%)	38 (11%)	1165	1131 (97%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1255	773 (62%)	482 (38%)	574	516 (90%)	58 (10%)	1255	1289 (103%)
I. zivilrechtliche Abteilung	807	529 (66%)	278 (34%)	295	287 (97%)	8 (3%)	807	816 (101%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1293	985 (76%)	308 (24%)	295	287 (97%)	8 (3%)	1293	1272 (98%)
Strafrechtliche Abteilung	1380	834 (60%)	546 (40%)	492	456 (93%)	36 (7%)	1380	1290 (93%)
I. sozialrechtliche Abteilung	976	648 (66%)	328 (34%)	359	349 (97%)	10 (3%)	976	997 (102%)
II. sozialrechtliche Abteilung	973	611 (63%)	362 (37%)	290	285 (98%)	5 (2%)	973	896 (92%)
Weitere Instanzen	4	3 (75%)	1 (25%)	1	1 (100%)	-	4	4 (100%)
Total	7853	5205 (66%)	2648 (34%)	2653	2490 (94%)	163 (6%)	7853	7695 (98%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

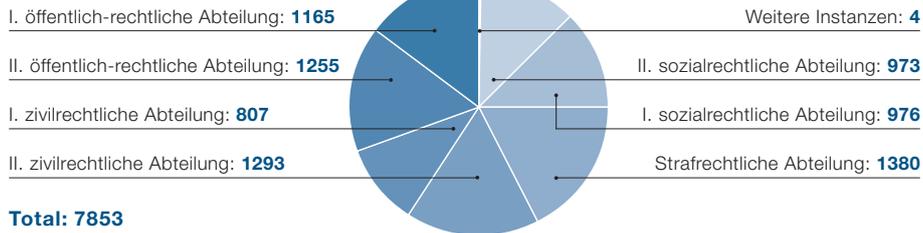
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1075	2280	291	2571	3	36	39
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	316	95	5	100	–	3	3
Klagen	–	2	–	2	–	–	0
Revisionsgesuche usw.	3	99	2	101	–	–	0
Total	1394	2476	298	2774	3	39	42
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	644	913	153	1066	–	11	11
Revisionsgesuche usw.	3	30	2	32	–	–	0
Total	647	943	155	1098	0	11	11
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	635	924	117	1041	–	5	5
Revisionsgesuche usw.	1	42	1	43	–	–	0
Total	636	966	118	1084	0	5	5
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	4	–	4	–	–	0
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	–	–
Total	0	4	0	4	0	0	0
Gesamttotal	2677	4389	571	4960	3	55	58



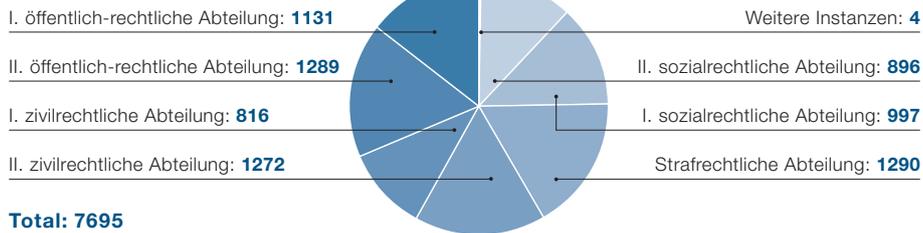
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erliegung 2015	Übertrag auf 2016
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	284	665	643	306
Beschwerden in Strafsachen	53	451	435	69
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	7	9	1
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	7	41	43	5
Total	347	1165	1131	381
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	564	1153	1190	527
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	76	75	10
Klagen	–	2	1	1
Revisionsgesuche usw.	1	24	23	2
Total	574	1255	1289	540
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	263	705	694	274
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	27	84	99	12
Klagen	1	1	2	–
Revisionsgesuche usw.	4	17	21	–
Total	295	807	816	286
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	281	1038	1027	292
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	239	230	21
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	2	15	14	3
Total	295	1293	1272	316
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	479	1344	1246	577
Revisionsgesuche usw.	13	36	44	5
Total	492	1380	1290	582
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	350	951	970	331
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	4	4	2
Revisionsgesuche usw.	7	21	23	5
Total	359	976	997	338
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	286	956	879	363
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	2	2	1
Revisionsgesuche usw.	3	15	15	3
Total	290	973	896	367
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	4	4	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–
Total	1	4	4	1
Gesamttotal	2653	7853	7695	2811

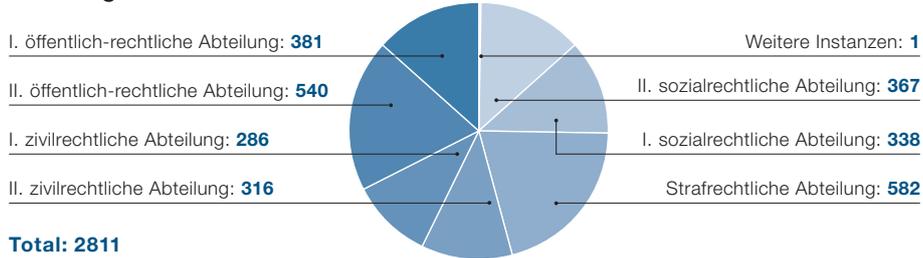
Eingang 2015



Erledigung 2015



Übertrag auf 2016



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	580	677	915	634	665	543	575	935	637	643
Beschwerden in Strafsachen	735	789	464	426	451	651	759	536	458	435
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	3	3	9	7	14	2	5	7	9
Klagen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	45	42	42	54	41	47	41	40	53	43
Total	1370	1511	1424	1123	1165	1255	1377	1516	1155	1131
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1051	1288	1230	1191	1153	1066	1232	1164	1127	1190
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	76	75	61	71	76	72	82	63	69	75
Klagen	1	3	2	1	2	7	2	1	3	1
Revisionsgesuche usw.	19	27	30	25	24	21	24	29	28	23
Total	1147	1393	1323	1288	1255	1166	1340	1257	1227	1289
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	767	752	628	715	705	728	720	675	672	694
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	106	104	84	105	84	106	111	80	96	99
Klagen	2	–	4	1	1	2	–	4	–	2
Revisionsgesuche usw.	23	19	23	20	17	23	20	21	21	21
Total	898	875	739	841	807	859	851	780	789	816
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	909	963	984	1020	1038	889	989	956	992	1027
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	233	202	235	208	239	240	207	233	210	230
Klagen	1	2	1	–	1	1	1	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	14	13	24	27	15	16	10	27	25	14
Total	1157	1180	1244	1255	1293	1146	1207	1217	1228	1272
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	854	757	1253	1256	1344	896	748	1064	1247	1246
Revisionsgesuche usw.	24	22	27	29	36	22	25	22	23	44
Total	878	779	1280	1285	1380	918	773	1086	1270	1290
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	961	1040	923	940	951	961	1019	952	937	970
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	2	10	7	4	2	3	4	12	4
Revisionsgesuche usw.	16	23	18	13	21	12	23	23	8	23
Total	979	1065	951	960	976	975	1045	979	957	997
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	980	1053	937	926	956	1000	1062	1018	913	879
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	1	1	2	–	–	1	–	2
Revisionsgesuche usw.	4	8	16	20	15	3	9	15	19	15
Total	984	1061	954	947	973	1003	1071	1034	932	896
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	5	10	3	5	4	6	6	7	4	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Total	5	11	3	6	4	6	7	7	5	4
Gesamttotal	7418	7875	7918	7705	7853	7328	7671	7876	7563	7695

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	7	1	1	2	11
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	-	-	-	1	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	4	-	-	1	5
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	-	-	-
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	4	-	-	-	4
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	503	47	-	7	557
014.10 Bürgerrecht	18	7	-	-	25
014.20 Niederlassungsfreiheit	1	-	-	-	1
014.30 Ausländerrecht	484	40	-	7	531
015.00 Staatshaftung	18	1	3	2	24
016.00 Politische Rechte	52	-	-	3	55
017.00 Öffentliches Personalrecht	69	-	-	2	71
018.00 Gemeindeautonomie	2	-	-	-	2
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	6	-	-	-	6
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	5	-	-	-	5
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	-	-	-	1
023.99 Öffentliche Register	-	4	5	-	9
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	-	-	-
032.00 Verwaltungsverfahren	22	-	1	-	23
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	4	-	64	4	72
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	23	-	-	-	23
037.00 Rechtshilfe	69	-	-	3	72
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	38	7	-	-	45
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	1	-	-	-	1
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	13	-	-	-	13
050.00 Landesverteidigung	3	-	-	1	4
060.00 Subventionen	5	1	-	-	6
061.00 Zölle	2	-	-	-	2
062.00 Direkte Steuern	329	6	-	6	341
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	25	-	-	1	26
065.00 Verrechnungssteuer	15	-	-	-	15
066.00 Militärpflichtersatz	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	54	2	-	1	57
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	6	-	-	6
070.00 Raumplanung	97	-	-	3	100
071.00 Landumlegungen	8	-	-	-	8
072.00 Kantonales Baurecht	160	-	-	7	167
073.00 Enteignung	13	-	-	-	13
074.00 Energie	7	-	-	-	7
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	97	-	-	4	101
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	4	-	-	-	4
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	1	1
078.00 Post, Fernmeldewesen	2	-	-	-	2

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	2	-	-	-	2
079.90 Gesundheit	11	-	-	2	13
080.00 Medizinalberufe	20	2	-	-	22
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	26	-	-	1	27
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	-	-	-	3
083.00 Lebensmittelpolizei	1	-	-	-	1
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	9	-	-	-	9
085.00 Sozialversicherung	1655	2	-	32	1689
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	104	2	-	1	107
085.30 Invalidenversicherung	805	-	-	12	817
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	93	-	-	3	96
085.50 Berufliche Vorsorge	95	-	-	4	99
085.70 Krankenversicherung	77	-	-	1	78
085.80 Unfallversicherung	312	-	-	5	317
085.90 Militärversicherung	5	-	-	-	5
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	-	-	-	1	1
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	23	-	-	-	23
086.20 Arbeitslosenversicherung	140	-	-	5	145
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	126	4	-	4	134
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	33	7	-	1	41
091.00 Freie Berufe	24	3	-	1	28
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	10	-	-	-	10
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	4	-	-	-	4
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	20	-	-	-	20
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3614	93	74	90	3871

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	36	1	2	39
101.00 Persönlichkeitsschutz	28	1	2	31
102.00 Namensrecht	1	–	–	1
103.00 Vereine	4	–	–	4
104.00 Stiftungen	–	–	–	–
105.00 Andere Fälle	3	–	–	3
109.90 Familienrecht	515	17	8	540
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	123	3	–	126
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	35	2	–	37
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	8	–	–	8
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	63	4	2	69
113.00 Kindesverhältnis	75	5	1	81
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	48	–	3	51
114.00 Vormundschaft	54	1	–	55
114.01 Vormundschaft (dringend)	32	–	1	33
115.00 Andere Fälle	8	2	–	10
115.01 Andere Fälle (dringend)	69	–	1	70
119.90 Erbrecht	57	2	1	60
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	14	1	–	15
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	22	–	–	22
122.00 Teilung	21	–	1	22
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	1	–	1
129.90 Sachenrecht	61	13	–	74
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	24	8	–	32
131.00 Dienstbarkeiten	8	3	–	11
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	10	–	–	10
133.00 Besitz und Grundbuch	17	2	–	19
134.00 Andere Fälle	2	–	–	2
139.90 Obligationenrecht	555	96	19	670
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	37	7	–	44
141.00 Miete und Pacht	142	23	6	171
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	18	4	1	23
142.00 Arbeitsvertrag	96	15	4	115
143.00 Werkvertrag	46	8	3	57
144.00 Auftrag	58	11	–	69
145.00 Gesellschaftsrecht	51	6	–	57
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	33	–	–	33
148.00 Übriges Obligationenrecht	74	22	5	101
150.00 Versicherungsvertragsrecht	56	3	2	61
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	15	3	–	18
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	10	–	–	10
171.00 Erfindungspatente	4	2	–	6
172.00 Urheberrecht	1	1	–	2
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	6	–	–	6
176.00 Kartellrecht	–	1	–	1
190.00 Übriges Zivilrecht	1	–	–	1
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	358	199	3	560
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	11	–	–	11
260.00 Internationale Schiedsgerichte	42	–	–	42
Total Privatrecht	1714	335	35	2084

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbeschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	142	-	-	142
301.00 Strafzumessung	38	-	-	38
302.00 Bedingter Strafvollzug	19	-	-	19
303.00 Massnahmen	34	-	-	34
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	2	-	-	2
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	1	-	-	1
305.90 Übrige Fragen	48	-	-	48
309.90 StGB besonderer Teil	337	-	2	339
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	106	-	1	107
311.00 Vermögensdelikte	109	-	-	109
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	105	-	-	105
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	1	-	-	1
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen	1	-	-	1
312.00 Ehrverletzungen	20	-	1	21
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	24	-	-	24
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	36	-	-	36
315.00 Urkundendelikte	6	-	-	6
316.00 Andere Delikte	36	-	-	36
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	169	-	-	169
320.00 Strafbestimmungen des SVG	104	-	-	104
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	35	-	-	35
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	27	-	-	27
330.00 Verwaltungsstrafrecht	3	-	-	3
345.00 Strafprozessordnung	935	52	56	1043
347.00 OHG	-	10	-	10
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	33	-	-	33
350.00 Bedingte Entlassung	20	-	-	20
351.00 Andere Fragen	13	-	-	13
Total Strafrecht	1616	62	58	1736

Weitere Geschäfte

390.00 Aufsichtsbeschwerden		4		4
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit		-		-
Total Weitere Geschäfte		4		4

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,3	64,90	3,5
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,5	178,95	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,1	105,10	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 653	221	4 540	31
Anzahl Eingänge	7 853	650	8 465	23
Anzahl Erledigungen	7 695	691	7 872	28
Bestand am Ende des Jahres	2 811	180	5 133	26
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	134	–	182	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	7	1	239	4
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2015 eingegangenen Fällen	66%	73%	57%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2015 erledigten Fälle	94%	97%	67%	74%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	106%	93%	122%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	13 567 240	1 111 950	4 597 700	809 441 ¹
Aufwand	92 972 816	14 171 033	77 143 230	1 570 963
Personalaufwand	78 195 874	11 084 867	65 995 481	1 235 695
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 369 284	3 052 090	10 560 867	316 768
Einlage in Rückstellungen	150 000	–	535 000	18 500
Abschreibung Verwaltungsvermögen	257 658	34 076	51 882	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	758 811	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	758 811	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	14,47%	7,85%	5,95%	51,52% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	756 872	34 953	326 994	–
Informatik-Sachaufwand	1 960 851	372 866	2 415 894	132 290
Raummiete	6 707 180	1 885 420	4 070 044	66 636

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 761 522)